

Für eine kompromisslose Diskussion der Modi von Wissensarbeit*

Tino Heim

Politische und akademische Debatten um die Krise der Wissensarbeit reproduzieren seit Jahren die immer gleichen Argumente und versanden in Symptom-Skandalisierungen, Mitleidsbekundungen für den »akademischen Nachwuchs« und Verheißungen »planbarer Karrieren«. Dass daran auch die bestenfalls halbherzige Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes vom 11. März 2016 nichts ändern würde, war absehbar. Schließlich hieß es bereits in der zugrundeliegenden Evaluation explizit: »Da die politische Dimension des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes nicht Gegenstand des Evaluationsvorhabens ist, sind die wissenschafts-, beschäftigungs- und familienpolitischen Implikationen [...] unmaßgeblich und bleiben ohne Konsequenz.« (Jongmanns 2011: 34) Die oft absurden Konsequenzen des Gesetzes, das dem »wesentliche[n] Ziel« verpflichtet bleibt, »die hinreichend hohe Personalfuktuation« zu garantieren, welche »die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Wissenschaft« (ebd.: 23) anreizen soll, bestehen in der Folge weitgehend ungebrochen fort. Eine hochgradig flexible Befristungspraxis im Zeitraum von zwei mal sechs Jahren – die angesichts fehlender unbefristeter Stellen oft zur faktischen Beschäftigungsobergrenze werden – verhindert dabei nicht nur jede individuelle Arbeits-, Karriere-, Lebens- und Familienplanung in der Promotions- und Habilitationsphase, sie verunmöglicht auch ein Minimum an Kontinuität in Forschung und Lehre, die mitunter noch nicht einmal über das vollständige Semester gesichert ist.¹

* *Anm. der Redaktion:* Überarbeitete Version des Beitrags zum DGS-Blog vom Mai und Juni 2016 (<http://soziologie.de/blog/2016/>).

1 Unter dem Titel »Wir können das nicht mehr verantworten!« warf exemplarisch Elisabeth von Thadden (2015) hinsichtlich dieser Zustände keine arbeitsrechtliche oder wissenschaftsethische, sondern die hegelianische Frage auf: »Wie gefährden die akademischen

Diskutiert wird über diese Verhältnisse der Wissensarbeit dabei oft genug mit Begriffen, die bestenfalls eine ideologische Funktion erfüllen. So etwa, wenn das »Prekariat mit Doktorgrad« (Agarwala 2015), also hochqualifiziertes Personal mit langjähriger Berufserfahrung, bis ins vierte Lebensjahrzehnt als »Nachwuchs« behandelt wird oder wenn die klare juristische Unterscheidung von Berufsausbildungs- und Arbeitsverhältnissen in den Qualifikationsfunktionen akademischer Lohnarbeitsverhältnisse bis zur vollständigen Unklarheit verschwimmt, da der mit jeder qualifizierten Tätigkeit selbstverständlich verbundene Erwerb von Arbeitserfahrung als »Qualifikation« gilt.² Die gesellschaftliche Relevanz einer sich oft als »kritisch« attribuierenden Soziologie muss sich vor diesem Hintergrund auch daran erweisen, ob diesbezügliche Diskurse hier analytisch radikaler gestaltet werden können als anderenorts. Dafür wäre es erforderlich, über weit verbreitete Klagen über die Zumutungen akademischer Lohnarbeit oder die fortgeschrittene Unterminierung der Bedingungen unabhängiger Wissenschaft ebenso hinauszugehen wie über eine äußerliche Kritik wissenschaftspolitischer Wei-

Institutionen das, was sie hervorbringen sollten, nämlich die Wissenschaft? Was richten sie mit ihren Forschungsförderinstrumentarien und Wettbewerbsbedingungen an?« Einen guten Überblick über die wissenschaftsfeindlichen Effekte der akademischen Erwerbs- und Karrierebedingungen gab Peter Ullrich im letzten Heft der Soziologie (Ullrich 2016).

- 2 Ein Urteil des BAG stellte 2015 klar fest: »Berufsausbildungsverhältnisse und Arbeitsverhältnisse sind nicht generell gleichzusetzen«, da beide »unterschiedliche Pflichtenbindungen aufweisen.« Fördern Arbeitsverhältnisse »die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung gegen Zahlung eines Entgelts«, schulde der »Auszubildende [...] keine Arbeitsleistung [...], sondern hat sich [...] zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist« während »die Hauptpflicht des Auszubildenden [...] darin besteht, [...] die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.« (BAG vom 12. Februar 2015 - 6 AZR 845/13) Demgegenüber lässt das Wissenschaftszeitvertragsgesetz vollständig offen, was »Qualifizierung« meint und gestattet grundsätzlich jedes Arbeitsverhältnis zu befristen, »wenn die befristete Beschäftigung zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung erfolgt« (§ 2 Abs. 1 WissZeitVG). Dies erlaubt es den Hochschulen, neben Arbeitsverhältnissen, in denen zumindest formell ein Teil der Arbeitszeit für eine Qualifikationsschrift (Promotion oder Habilitation) vorgesehen ist, eine endlose Zahl alternativer »Qualifikationsziele« zu definieren, die faktisch mit der Erfüllung von Berufsaufgaben identisch sind. Akademische Arbeit wird so zum »Erwerb von Erfahrung im Hochschulsystem«, die Beantragung von Drittmittelprojekten gilt als »Erwerb von Erfahrungen in der Antragstellung von Drittmittelprojekten«, die Erfüllung von Lehraufgaben gilt als »Erwerb von Fähigkeiten in der akademischen Lehre« etc. Strukturierte Qualifizierungsprogramme gibt es für all dies nicht. Vielmehr wird eine vorhandene berufliche Handlungsfähigkeit für all diese Aufgaben stillschweigend vorausgesetzt.

chenstellungen der letzten Jahrzehnte. Eine soziologische Ursachenanalyse müsste auch die Hinterfragung von Grundstrukturen des Hochschulsystems und überkommener akademischer Status-Hierarchien einschließen.³ Denn letztere sind in der Arbeitsrealität längst funktionslos geworden, bilden aber die primäre Legitimationsgrundlage, um der de facto selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit im Mittelbau die formelle Anerkennung zu verweigern und damit die Prekarisierung der überwiegenden Mehrheit des akademischen Personals zu rechtfertigen.

Es ist kein Geheimnis, dass der Hauptanteil akademischer Forschung und Lehre an deutschen Universitäten nicht von der Minderheit der 22.422 Professor*innen (ohne Juniorprofessuren) an der Spitze der akademischen Tätigkeitspyramide geleistet wird, sondern vielmehr durch die breite Basis des prekarierten akademischen »Mittelbaus«. Neben 174.079 wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen, Juniorprofessor*innen,⁴ Lehrkräften für besondere Aufgaben und Dozent*innen – die als »luxurierendes Prekariat immerhin das befristete Privileg von Tarifvertrag und Personalvertretung genießen – zählen dazu 73.840 Mitglieder der als »nebenberufliches« Personal geführten Gruppen. Wissenschaftliche Hilfskräfte, Lehrbeauftragte, Honorarkräfte, Privatdozent*innen etc. erfüllen dabei oft dieselben Tätigkeiten wie das hauptberufliche Personal und stellen insbesondere große Teile der Lehre sicher – aber zu Niedriglöhnen und oft ohne korporative Rechte und Personalvertretung. Das Verhältnis von 22.422 zu 247.919 fällt alle Hochschulformen zusammengenommen kaum besser aus, stehen hier doch 44.136 Professuren 335.486 im Mittelbau tätige Personen gegenüber (192.228 hauptberuflich, 143.258 »nebenberuflich«).⁵ Zu den Letzteren kommt zudem eine erhebliche Dunkelziffer: Untertarifliche Promotions- und Post-Doc-Stipendien implizieren oft Quasi-Berufsaufgaben für Forschungseinrichtungen. »Dokoreltern« legen den »Zöglingen« die Übernahme unbezahlter Lehraufträge zur »Qualifikation« nahe und Teile der als Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal Beschäftigten sind entweder in den Grauzonen zur wissenschaftlichen Arbeit tätig oder leisten diese neben dem Brotberuf.

3 Diese Konsequenz legt auch der Beitrag von Silke van Dyk und Tilman Reitz (in diesem Heft) nahe.

4 Die statistische Zuordnung der Juniorprofessuren zu den Professuren ist durchaus streitbar, da die entsprechende Statusgruppe nicht nur hinsichtlich der Befristung vieles mit dem Mittelbau teilt, dem sie daher hier zugerechnet wird.

5 Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2014 (vgl. Statistisches Bundesamt 2015: 40f.).

Ohne diese heterogenen Arbeitskräfte wären die Universitäten in keiner Form funktionsfähig. Über sie als »Nachwuchs« zu verhandeln, entspricht einer multiplen Verkennung der Tatsachen. Spätestens nach und meist auch während der Promotion verrichtet der Mittelbau de facto dieselben Aufgaben wie die Professor*innen. Zur faktisch eigenständigen Antrags-, Forschungs-, Lehr- und Publikationspraxis kommt dabei die Stellvertretung von Aufgaben, die formell den Lehrstuhlinhaber*innen zugerechnet sind – etwa die Betreuung und Begutachtung akademischer Qualifikationsarbeiten, die Beteiligung an Vorlesungen oder die Mitarbeit an Drittmittelanträgen.⁶ Der Anachronismus der *Venia Legendi* dient in diesem Kontext neben der Verteidigung feudaler Statusprivilegien nur mehr als Legitimationskonstrukt, um hochqualifiziertes Personal mit akademischem Abschluss und langjähriger Forschungs- und Lehrerfahrung unter der Fiktion flexibel zu befristen, es müsse sich für die über Jahre erfüllten Aufgaben erst noch »qualifizieren«. Der unbestimmte Qualifikationsbegriff des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes garantiert dabei keine Arbeitszeit für die Qualifikationsschrift, und so kann jede akademische Tätigkeit zugleich als »Qualifikation« gelten – etwa Lehre, Studienberatung, Antragsarbeit etc. Nach zwölf Jahren Befristung ist das »Qualifikationsziel de facto oft ein Berufsverbot für die Tätigkeit, der die »Qualifikation« galt, da es jenseits des Nadelohrs zur Professur kaum unbefristete Stellen gibt. Dies mag zur problemlosen Entsorgung ausgebrannter und desillusionierter Arbeitskräfte für die Hochschulen in Einzelfällen instrumentell zweckmäßig sein und sichert zugleich den permanenten Nachschub unverbrauchter, idealistischer und motivierter »Nachwuchskräfte«, die erneut ohne Rücksicht auf Personalverantwortung in zwei mal sechs Jahren verschlissen werden können. Dem korrespondiert jedoch der kontinuierliche Verlust des in Forschung und Lehre akkumulierten Erfahrungswissens, was sich umso dramatischer auswirkt, weil universitäre Forschung und Lehre ebenso wie das

6 Sowohl Peter Ullrich (2016) als auch Silke van Dyk und Tilman Reitz (in diesem Heft) weisen in diesem Kontext zurecht darauf hin, dass ein Großteil der faktischen Arbeitsleistungen des Mittelbaus dadurch verdeckt stattfindet und die Kombination von prekarierten Erwerbsverhältnissen, unmittelbaren Abhängigkeitsverhältnissen von Professor*innen, persönlichen Bindungen und intrinsischer Motivation vielfältige Formen der Überausbeutung begünstigen. Der Autor dieses Textes etwa hat, bevor er selbst promoviert war, im Rahmen seiner »Qualifikations«-Stelle nicht nur ein Drittel der Ringvorlesung »Einführung in die Soziologie« und einzelne Sitzungen der Vorlesungsreihe »Soziologische Theorie« bestritten, sondern war auch stellvertretend mit der Be(vor)gutachtung von Abschlussarbeiten und Promotionen betraut.

akademische Milieu weiterhin durch hochgradig informelle Strukturen geprägt sind und sich ein didaktisches wie forschungspraktisches Know-How nicht in einem Crashkurs im »Kompetenzcenter« erwerben lässt, sondern nur in langjährigem »Learning by Doing«. Zur Institutionalisierung der Verschrottung des Nachwuchses nach zwei mal sechs Jahren kommt die Tatsache, dass gerade befähigte Nachwuchswissenschaftler*innen schon vorher den »Notausgang« aus dem akademischen Betrieb suchen oder in diesen gar nicht erst einsteigen wollen.⁷ Beides schlägt negativ auf die Qualität akademischer Tätigkeit zurück.

Ob diese Knochenmühle wenigstens das neoliberale Versprechen wissenschaftlicher Bestenauslese für die Professuren erfüllt, ist zweifelhaft. Mitunter folgt der Berufung der aufgeschobene gesundheitliche Kollaps.⁸ Öfter noch fördert ein System, das freie wissenschaftliche Tätigkeit durch den Zwang zur existenziell riskanten Karriere ersetzt, Opportunitätsstrategien, die die Steigerung akademischer Karrierechancen mit Abstrichen an den individuellen wissenschaftlichen Ansprüchen erkaufen, wobei im Grenzfall auch Minimalstandards wissenschaftlicher Redlichkeit geopfert werden müssen. Die Zunahme skandalträchtiger Einzelfälle in den letzten Jahren spricht dafür, dass es sich hier keineswegs nur um individuelles Fehlverhalten handelt, sondern um das Produkt einer Wissenschaftspolitik und eines akademischen Systems, deren Zwänge und Anreizsysteme ein entsprechendes Verhalten nahelegen.⁹ Schließlich gilt in der Drittmittelakquise ebenso wie in Evaluationen, Bewerbungen und Berufungsverfahren oft die reine Quantität von – bestenfalls im »Peer Review« nivellierten und norma-

7 In einer Online-Umfrage der ZEIT, an der sich fast 7.000 Nachwuchswissenschaftler*innen beteiligten, gaben immerhin 81%[] an, über einen Ausstieg aus dem Wissenschaftssystem nachzudenken. Selbst bei den Juniorprofessor*innen überlegte dies mehr als die Hälfte. Zwar führt das hier verwendete »Crowdsourcing« nicht zu repräsentativen Ergebnissen, auch da die Form der Fragestellungen vor allem Akademiker*innen mit höherem Frustrationspotenzial angesprochen haben dürfte. Angesichts der hohen Beteiligung darf das Ergebnis aber wohl zumindest beunruhigend genannt werden (vgl. Seifert 2015).

8 Schon 2011 hatte die ZEIT auf die Zunahme von Burn-Out und Depressionssymptomen unter Hochschullehrenden hingewiesen und damals noch der Hoffnung Ausdruck verliehen, das Problembewusstsein würde langsam wachsen (vgl. Spiewak 2011). 2015 sah die Situation der »im Kreislauf aus Druck, Zeitnot und Angst« gefangenen Nachwuchsforscher*innen kaum besser aus (vgl. Gerstlauer 2015), und das Versprechen, die Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler*innen würden verbessert, ist auch Ende 2016 noch nicht erfüllt.

9 Vgl. zu einer diesbezüglichen Skandalchronik unter anderem Himmelrath 2012.

lisierten – Publikationen als ›hard fact‹. Demgegenüber tragen ergebnisoffene Forschung mit Irrtümern und Sackgassen, unkonventionelle und kritische Fragestellungen, geduldige Begriffsarbeit oder die sorgfältige Arbeit an der Überprüfung und Darstellung von Forschungsergebnissen vor ihrer Publikation – also all das, was unabhängige Wissenschaft ausmacht – wenig zur Steigerung der Karrierechancen bei oder werden negativ sanktioniert. In der Folge verdrängen ›Schnellschüsse‹, die Orientierung an ›Moden‹ und die Simulation von ›Originalität‹, um in einer zunehmend redundanten Publikationsflut noch aufzufallen, die sachorientierte Arbeit. In der Drittmittelakquise wird Wissenschaft durch ihre marktorientierte Ankündigung ersetzt. Zudem fehlt trotz leerlaufender Lehrevaluationen die institutionelle Anerkennung guter Lehre. Kurz: Leidenschaft für Forschung und Lehre verhindert Karriere.

Wissenschaft in kapitalistischen Gesellschaften war stets durch prekäre Spannungsbalancen zwischen innerer Autonomie und äußeren Funktionen für Wirtschaft und Politik charakterisiert, die immer auch ein Einfallstor der Heteronomie gegenüber wissenschaftsfremden Zwängen bildeten. Schon Max Weber betonte – bei aller Neigung zur heroischen Überhöhung des inneren Berufs zur Wissenschaft –, dass Universitäten und Forschungsinstitute faktisch »staatskapitalistische Unternehmungen« seien, was die in ihnen Tätigen denselben Zwängen unterwirft, die jeden »kapitalistische[n] Betrieb« kennzeichnen. Begonnen bei der »Trennung [...] von den Produktionsmitteln« bis zu konkreten Erwerbs- und Lebensverhältnissen, die meist »ebenso abhängig« und »ähnlich prekär wie jede ›proletaroid‹ Existenz« (Weber 1985: 74) sind, war und ist die Vorstellung einer nur der Hingabe an die Sache verpflichteten freien und unabhängigen wissenschaftlichen Tätigkeit vor allem eine handlungsorientierende Illusion, die von zahllosen Abhängigkeitsverhältnissen konterkariert wird. Schon angesichts der Produktion für eine externe Nachfrage und der Abhängigkeit von externen Finanzierungsquellen sah Bourdieu das Wissenschaftsfeld entsprechend durch eine konstitutive Spannung zwischen einem autonomen und einem heteronomen Pol geprägt, mit der zwei Formen wissenschaftlichen Kapitals korrespondieren. Das primär auf wechselseitiger Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen beruhende »reine« wissenschaftliche Kapital« behält, da »es nur schwach objektiviert ist, etwas Flüchtiges« und ist zudem, da es oft Brüche mit den bestehenden Wissensordnungen voraussetzt, »stärker der Infragestellung und Kritik« – bis hin zum »Stigma der Häresie« – ausgesetzt. Dem steht eine stärker institutionalisierte Form gegenüber, die einer »Logik der bürokratischen Er-

nennung« folgt und primär durch »politische Strategien« akkumuliert wird. Letzteres impliziert ein stärkeres Opportunitätsverhalten – auch gegenüber politischen und ökonomischen Erwartungen –, garantiert zugleich aber eine stärkere Kontrolle über »Produktionsmittel (Verträge, Gelder, Posten usw.) und Reproduktionsmittel (die Macht, über Karrieren zu entscheiden oder Karrieren zu »machen)« (Bourdieu 1998: 31ff.). Das entspricht etwa dem »Nebencode« der Reputation, der in der systemtheoretischen Beobachtung des Wissenschaftssystems dem Primärcode »Wahrheit« koexistiert (vgl. Luhmann 1990: 244ff.). Gegen Luhmanns definitorische Festlegung, dass Reputation nie den Wahrheitscode dominieren könne, denn sonst »liefe alles auf Politik hinaus« (ebd.: 246),¹⁰ ist es für Bourdieu eine offene, je konkret zu klärende Frage, wie die Kräfteverhältnisse zwischen Autonomie und Heteronomie und die Arbeitsteilung zwischen den Inhabern verschiedener Formen wissenschaftlichen Kapitals austariert sind. Mitunter kann die Tätigkeit der »Wissenschaftsbürokraten« und Manager, die die Beziehungen des Feldes zu den ökonomischen und politischen Funktionen und Abhängigkeiten vermitteln und damit mitgestalten, Freiräume der relativen Autonomie wissenschaftlicher Tätigkeit gegen äußere Zwänge abschirmen, verteidigen und erweitern. In diesem Fall ermöglichen sie auch jene genuin wissenschaftlichen Tätigkeiten, die seit Francis Bacons erster Bestimmung des neuzeitlichen Wissenschaftsverständnisses den Prinzipien des radikalen Zweifels, der Heterodoxie und der epistemologischen Brüche mit geltenden Wissensordnungen folgen, was dem akademischen Betrieb »eine Art wissenschaftliche Phantasie hinzufügt« (Bourdieu 1998: 34). Die Kräfteverhältnisse können aber auch so beschaffen sein, dass die Orientierung der »Wissenschaftsadministratoren« an äußeren Funktionen und Logiken ökonomische und politische Zwänge in alle Bereiche wissenschaftlicher Praxis weiterleitet, so dass diese »über die Forschung eine Macht ausüben«, die »(im Sinne Pascals) tyrannisch« ist, da »sie ihre Grundlagen nicht in der spezifischen Logik des Feldes findet« (ebd.: 36).

10 Es handelt sich hier um eine Argumentation in der Form, dass nicht sein kann, was gemäß der eigenen Theorie nicht sein darf. Auch die einzige Passage, in der Luhmann (1988) eine »latente Dominanz der Wirtschaft« erwoh, die in »leicht nachzuweisenden empirischen Abhängigkeiten« – etwa in der Kette *Geldabhängigkeit der Organisationen* → *Organisationsabhängigkeit von Funktionssystemen* – sichtbar sei (ebd.: 322f.), wird mit Verweis auf die Theorieprämissen nicht weiter verfolgt. Das schließt gelegentliche Konzessionen an die triviale Realität – »[n]atürlich kann man mit Geld besser forschen als ohne« (Luhmann 1998: 367, Fn. 311) – nicht aus, lässt aber im Unklaren, was dies für eine angemessene Theorie und Analyse wissenschaftlicher Produktion bedeutet.

Im aktuellen »akademischen Kapitalismus« (Münch 2011), in dem »Qualitätssicherung« synonym mit einem Regime der Zeitverknappung, Dauer-evaluation und der kannibalistischen Verdrängungskonkurrenz um verknappte Mittel ist, sind diese Balancen und Kräfteverhältnisse deutlich in die letztere Richtung verschoben oder scheinen vielerorts bereits kollabiert. Schließlich wird hier die Logik der Selbststeuerung qua permanenter wechselseitiger wissenschaftlicher Kritik durch eine politische und hochschulinterne »Wissenschaftssteuerung« ersetzt, die eine nicht an inhaltlichen Kriterien orientierte »Herrschaft der Zahlen« (ebd.: 13) impliziert. Drittmittel-druck, Evaluationen und »Sanktionsbudgets« zwingen dabei sämtliche Hochschulangehörigen auf allen Ebenen in die Funktionsrolle der an politisch und ökonomisch anschlussfähigen Kennziffern orientierten »Wissenschafts-administratoren« im Sinne Bourdieus. Das gilt auf der Ebene der Professuren, die zwar überwiegend noch ein individuelles Auskommen auf Lebenszeit garantieren,¹¹ durch immer mangelhaftere Ausstattung und nur noch temporäre Berufungszusagen aber dem Zwang unterworfen sind, sich permanent den entsprechenden Logiken zu beugen. Nochmals verstärkt gilt es allerdings für den akademischen Mittelbau. Dieser ist für langfristige Karriere-strategien einerseits selbst zu einem marktopportunen Verhalten gezwungen, um die geringen Chancen zu erhöhen, das im Verhältnis zur expandierenden Basis der akademischen Tätigkeitspyramide immer weiter verengte Nadelöhr der Berufung zu passieren. Andererseits muss er zur kurzfristigen Sicherung der Perspektive auf die nächste Anschlussbefristung seinen Teil zur Erreichung der Kennziffern für die Lehrstuhlstatistiken beitragen, wobei es die fortbestehenden neofeudalen Abhängigkeitsstrukturen den professoralen Lehnsherren und -frauen erlauben, Teile des auf ihnen lastenden Drucks auf die von ihnen abhängigen Untersassen abzuwälzen.

Im Februar 2016 rückte eine Stellungnahme der DGS die Lage der Wissensarbeit in den Kontext dieser in ihren Konsequenzen wissenschaftsfeindlichen Entwicklungen¹² und ging damit sehr viel weiter als andere Institutionen. Die Frage ist, wie weit die Reflexion der eigenen Verstrickung in das hybride Konglomerat aus neofeudalen und neoliberalen Wissen-

11 Auch dies gilt freilich nur noch eingeschränkt, da nicht nur die Juniorprofessuren befristet sind, sondern auch Erstberufungen auf W2 Stellen zunehmend befristet erfolgen.

12 Vgl. »Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) zu Beschäftigungsverhältnissen in der Wissenschaft« unter www.sozio-logie.de/de/aktuell/stellungnahmen.html, letzter Aufruf 17. November 2016.

schaftsstrukturen und -kulturen geht und ob ihr Schritte zur tatsächlichen Veränderung der Verhältnisse folgen. Selbstverständlich ist der unmittelbare Einfluss der Fachgesellschaften auf die Gestaltung der – primär von politischen Mittelzusagen und Zielvereinbarungen sowie der administrativen Praxis der Hochschulleitungen abhängigen – Bedingungen von Wissensarbeit dabei begrenzt und kann das Engagement in Gewerkschaften, Gremien und Basisinitiativen nicht ersetzen, wie Antonia Schmid und Thorsten Thiel in diesem Heft betonen. Dies heißt aber nicht, dass sie kein geeigneter Ort für eine kompromisslose Diskussion der Modi von Wissensarbeit wären. Schließlich impliziert die Beschränkung der Handlungsmacht von Fachgesellschaften auf diskursive, reflexive und appellative Funktionen zugleich, dass sie diese symbolischen Mittel prinzipiell mit einer größeren Unabhängigkeit gegenüber kurzfristigen Handlungszwängen und Partikularinteressen des akademischen Betriebs nutzen können – um Grundsatzfragen aufzuwerfen, um die konfligierenden Partikularinteressen von Statusgruppen offen zu diskutieren und diese Differenzen überbrückende Solidaritäten zu entwickeln. Nicht zuletzt würde dies dabei helfen, ein kritisches Bewusstsein zu schärfen, welches auch orientierende Funktionen für die alltägliche akademische Praxis und praktische Kämpfe gewinnen kann.

Längere Kurzzeitverträge und etwas bessere Karrierechancen in den bestehenden Parametern sind dabei einer solchen Debatte nicht wert. Diese muss sich der Frage stellen, wie Wissenschaft als Beruf generell neu zu erfinden ist. Die Fiktion, Wissenschaft werde von genialen »Spitzenkräften« vorangetrieben, verfehlt die kooperative Realität eines kollektiven Prozesses, in dem seltene Durchbrüche nur auf der Basis vielfältiger Formen von Wissenstradierung, Kritik, Streit und Irrtum möglich sind. Die Vielfalt der Wissensarbeit erfordert keine »Karrieren«, die dem Einheitszwang zu marktopportunem Verhalten und zur parallelen Originalitätssimulation folgen, sondern vielfältige Berufe. Dabei geht es einerseits um die Möglichkeitsbedingungen für den »von jedem Draußenstehenden belächelten Rausch« (Weber 1985: 83) in der nicht zweckgerichteten manischen Hingabe an eine wissenschaftliche Leidenschaft, die in der Wissenschaftstheorie Gaston Bachelards (1980) auch Freiheitsgrade des »poetischen Geists« zum Erdichten und Erkunden neuer Denkmöglichkeiten als komplementären Gegenpol zur methodischen Strenge und nüchternen Ratio erfordert. Andererseits beruht Wissenschaft nie auf den »genialen Eingebungen« mythologisch verklärter Einzelindividuen, wie sich dies laut Weber »der Gelehrten-

dünnel einbildet« und wie es heute der Elitenkult um das goldene Kalb der sogenannten »Spitzenforscher*innen« suggeriert. Wissenschaft erfordert auch und zuerst die nicht durch Überausbeutung zu garantierende Qualität der im Schatten bleibenden Beiträge all jener wissenschaftlich Tätigen, die wie Weber betonte, in Forschung und Lehre »vorzügliche Arbeiter sein« könnten »und doch nie einen eigenen wertvollen Einfall gehabt haben.« (Weber 1985: 83) Ein komplexes fachliches und didaktisches Erfahrungswissen, das auch der wachsenden sozialen Heterogenität der Studierenden gerecht wird, und leidenschaftliche Forschung brauchen keine »Qualifikationsstellen«, sondern stabile Arbeitsverhältnisse jenseits der Professur. Zwischen vielfältigen hochqualifizierten Tätigkeiten eigenen Rechts sind Statushierarchien und Abhängigkeiten überflüssig und schädlich, da sie in den Lehrstuhlstatistiken wie in der Antrags- und Publikationspraxis die reale Verteilung von Arbeitslasten verdecken und die Statuseliten zum Missbrauch anreizen oder zur Selbstillusionierung hinsichtlich ihrer eigenen Leistungen und ihrer Situation verleiten.

Konkret wären hier Lehrstuhlstrukturen durch Departementalisierung aufzubrechen und die realiter längst selbständige Forschung und Lehre promovierender und promovierter Wissenschaftler*innen auch formell als solche anzuerkennen. Zudem sind der Zahl und Bedeutung entsprechender Berufe angemessene Mitbestimmungsrechte erforderlich. Im Zweifrontenkampf, der gegen die Zumutungen neoliberaler Wissenschaftssteuerung und gegen die dem korrespondierenden neofeudalen Zerfallsprodukt der Ordinarienuniversität zu führen ist, sind die Fachgesellschaften diesbezüglich derzeit freilich keine Avantgarde, sondern bestenfalls eine Nachhut. In Vorständen und Konzilen ist noch nicht einmal jene (Schein-)Partizipation gewährleistet, die die steckengebliebene Demokratisierung in der Gruppenuniversität garantiert. Im März 2016 hat der Kongress der Gesellschaft für Erziehungswissenschaften gezeigt, dass Professor*innen auf Bedrohung ihrer Statusprivilegien oft ebenso berechenbar reagieren wie andere »Eliten«, indem Vorstöße von »Qualifikant*innen« mehrheitlich abgewehrt bzw. in einem Ausschuss zur Erarbeitung eines Leitbilds »Gute Arbeit« stillgestellt wurden.¹³

Einerseits ist es verständlich, dass sich Teile der Professor*innenschaft, deren Positionen und Handlungsspielräume im Zuge einer neoliberalen Hochschulpolitik der zunehmenden Beschneidung und Entwertung »von

13 Vgl. <https://prekaereswissen.wordpress.com/tag/erziehungswissenschaft/>, letzter Aufruf 11. Oktober 2016.

oben« ausgesetzt sind, gegen Angriffe auf die wenigen verbliebenen Statusprivilegien »von unten« zur Wehr setzen. Andererseits verhindert dies jene Kommunikation auf »Augenhöhe«, die erforderlich wäre, um die Erfahrungen unterschiedlicher Betroffenheiten von denselben Entwicklungen adäquat in eine umfassende Analyse einzubeziehen, Konflikte offen auszutragen und eine Solidarisierung gegen jene Entwicklungen des Hochschulwesens zu ermöglichen, von denen alle Statusgruppen in je unterschiedlicher Form betroffen sind. Die Ursachen des von Silke van Dyk und Tilman Reitz (in diesem Heft) herausgearbeiteten permanenten Statuswettbewerbs zwischen den Professor*innen und seine problematischen Folgen etwa werden sich durch die Möglichkeit, einen Teil der Lasten und Kosten auf die Mitarbeiter*innen abzuwälzen, gerade nicht abstellen lassen.

Schritte zu einer Demokratisierung der Fachgesellschaften könnten dazu einen Beitrag leisten. Es bleibt abzuwarten, wie weit der Entwicklungspfad führen wird, der mit dem offenen Brief der Initiative »Für gute Arbeit in der Wissenschaft« 2014, der Einrichtung des Ausschuss »Mittelbau in der DGS/Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft« 2015 und den Diskussionen um eine mögliche institutionelle Verankerung einer Mittelbaurepräsentation in Konzil und Vorstand eingeschlagen wurde. Denn auch hier hat sich gezeigt, dass es Widerstände gegen wirkliche Strukturveränderungen gibt. Die DGS ist jedoch für unkonventionelles Verhalten wie den Ausstieg aus dem CHE-Ranking bekannt, die Mitgliedschaftshürden sind weniger feudal und die Resonanz auf die von der Basisinitiative ausgehenden Vorstöße war beachtlich. Hoffnungen auf statusübergreifende Allianzen im gemeinsamen Interesse an der Verteidigung und Neugestaltung guter Wissenschaft sind also nicht ganz unbegründet. Eine rückhaltlos kritische Analyse der Problemlagen ohne Rücksichten auf Hierarchien wäre dazu ein erster Schritt, den auch am Status Quo interessierte Professor*innen fördern sollten. Lange vor Boltanskis und Chiapellos soziologischer Bestimmung der Rolle der Kritik im modernen Kapitalismus galt rückhaltlose öffentliche Kritik schließlich seit Kant als beste Prävention gegen die Revolution und als Medium notwendiger Transformationen, weshalb Hegel sie gar unter den Auspizien einer königlichen Staatsbehörde institutionalisieren wollte (vgl. Röttgers 1982: 662ff.). Der Soziologie als Disziplin hat eine analytisch-kritische Haltung jenseits normativer Attitüden nie geschadet, und wenn dies zur echten Reform der Bedingungen der Wissensarbeit beitragen sollte – umso besser.

Literatur

- Agarwala, A. 2015: Prekariat mit Doktorgrad. DIE ZEIT, Nr. 6, 5. Februar 2015.
- Bachelard, G. 1980: Die Philosophie des Nein. Versuch einer Philosophie des neuen Wissenschaftlichen Geistes. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. 1998: Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes. Konstanz: UKV.
- Gerstlauer, A.-K. 2015: »Gefangen im Kreislauf aus Druck, Zeitnot und Angst«. ZEIT-Online, 13. Januar 2015.
- Himmelrath, A. 2012: Die Masse macht's – Wissenschaftliche Karriere durch Quantität: Melken, stückeln, frei erfinden. Forum Wissenschaft, Heft 4, 25–28.
- Jongmanns, G. 2011: Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG). Gesetzesevaluation im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. HIS – Forum Hochschule 4.
- Luhmann, N. 1988: Die Wirtschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. 1990: Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. 1998: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Münch, R. 2011: Akademischer Kapitalismus. Zur politischen Ökonomie der Hochschulreform. Berlin: Suhrkamp.
- Seifert, L. 2015: Wo ist hier der Notausgang? DIE ZEIT, Nr. 49, 3. Dezember 2015.
- Spiewak, M. 2011: Prof. Dr. Depressiv. DIE ZEIT, Nr. 45, 3. November 2011.
- Statistisches Bundesamt 2015: Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen. Fachserie 11, Reihe 4.4, Wiesbaden.
- Röttgers, K. 1982: Kritik. In O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 3. Stuttgart: Klett-Cotta, 651–675.
- Ullrich, P. 2016: Prekäre Wissensarbeit im akademischen Kapitalismus. Soziologie, 45. Jg., Heft 4, 388–411.
- von Thadden, E. 2015: »Wir können das nicht mehr verantworten!« In: DIE ZEIT, Nr. 24, 11. Juni 2015.
- Weber, M. 1985: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hgg. von Johannes Winckelmann. 6., durchgesehene Auflage. Tübingen: J.C.B. Mohr.